

28.04.2015

Kleine Anfrage 3376

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

Verhinderung der Ausreise von als gefährlich eingestuften Islamisten

Die Anzahl der aus Nordrhein-Westfalen in Richtung Syrien und Irak ausgereisten Islamisten ist besorgniserregend. In der Antwort auf meine parlamentarische Kleine Anfrage (Drucksache 16/8209) hat Innenminister Ralf Jäger mitgeteilt, dass von 2011 bis heute 266 Islamisten ausgereist sind, bei 175 davon gab es Anhaltspunkte für den Anschluss an eine dschihadistische Gruppe. Ab 2013 sind 50 Rückkehrer verzeichnet.

Es ist mir unverständlich, dass der Staat einfach zuschaut, wie offenbar bekannte Salafisten und Sympathisanten ungehindert aus- und auch wieder einreisen, ohne dass die zuständigen Behörden eingreifen. Die statistische Erfassung von Reisebewegungen mindert die Gefahr nicht, die von diesen Personen ausgeht.

Ganz aktuell (23.04.2015) hat der Deutsche Bundestag beschlossen, dass die Ausreise nach Syrien oder in den Irak mit dem Zweck, terroristische Taten zu begehen oder vorzubereiten, künftig strafbar ist, ebenso die Planung einer solchen Reise. Den Verdächtigen kann zudem der Personalausweis entzogen werden. So soll gewährleistet werden, dass Islamisten nicht in die besagten Regionen ausreisen, obwohl ihnen der Reisepass entzogen wurde.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Bei wie vielen als gefährlich eingestuften Islamisten ist die Ausreise aus Nordrhein-Westfalen ab 2011 verhindert worden? (Bitte auflisten nach Jahr, Ziel der Ausreise, Geschlecht und Alter der Personen, Methode der Verhinderung der Ausreise.)
2. Wie wird mit Islamisten verfahren, deren Ausreise aus NRW verhindert wurde?
3. Wie steht die Landesregierung zu einer grundsätzlichen Verhinderung der Ausreise von als gefährlich eingestuften Islamisten?
4. Wie steht die Landesregierung zu einer grundsätzlichen Verhinderung der Einreise von zuvor ausgereisten, als gefährlich eingestuften Islamisten?

Datum des Originals: 24.04.2015/Ausgegeben: 29.04.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

5. Bei wie vielen als gefährlich eingestuften Islamisten ist die Wiedereinreise nach Nordrhein-Westfalen ab 2013 verhindert worden? (Bitte auflisten nach Jahr, Geschlecht und Alter der Personen, Methode der Verhinderung der Einreise.)

Gregor Golland